

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitung für Riesa
„Tageblatt“ Riesa.

Gemischte
Zeitung

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 74.

Dienstag, 31. März 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Biwöchentliches Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 8 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Steingepäckstücke 45 mm breite Körpuszelle 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Postzettel und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 54. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

2. J. Blatt 520 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Chemische Werke Guido Roth, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Strehla betreffend, ist heute eingetragen worden; Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 8. März 1914 abgedichtet worden.

Riesa, den 27. März 1914.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 7. April 1914, vormittags 11 Uhr werden am hiesigen Vorzugsgebäude alle Leinwand, ältere Geräte, Altmaterial wie Blei, Eisen, Flint u. s. w. versteigert. Die Bedingungen liegen hier aus.

Königliche Garnisonverwaltung Dr. P. Zehlau.

Am 1. April ist der 1. Termin der diesjährigen Brandklasse fällig. Die Beiträge, nach 1½ Pf. pro Einheit, sind bis spätestens zum 15. April 1914

zur Vermeldung kostenpflichtiger Mahnung an die hiesige Steuerklasse abzuführen. Zugleich mit der Brandklasse ist erstmals die Reichstempelabgabe nach dem am 1. Oktober 1913 in Kraft getretenen Reichstempelgesetz vom 3. Juli 1913 von den Versicherungsnehmern zu entrichten. Diese Abgabe wird nach der Versicherungssumme berechnet und beträgt für jedes angefangene Tausend bei unbeweglichen Sachen 5 Pf. pro Jahr. Versicherungen, deren Summe nicht mehr als 3000 Mr. beträgt, bleiben steuerfrei.

Am 1. April dieses Jahres gelangt die für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 30. Juni 1914 zu entrichtende Reichstempelabgabe zur Einhebung und sind die Beiträge zugleich mit der Brandklasse bis spätestens zum 15. April 1914 an die hiesige Steuerklasse zu bezahlen.

Gröba, Elbe, am 31. März 1914.

Der Gemeindevorstand.

Hertisches und Sächsisches.

Riesa, den 31. März 1914.

* Heute vormittag in der ersten Stunde war ein „Zeppelin“-Luftschiff längere Zeit über unserer Stadt sichtbar. Wohl eine Stunde lang hörte man das surrende Geräusch seiner Propeller. Der Luftkreuzer befand sich in großer Höhe und hatte Richtung auf Leipzig, was vermuten lässt, dass es sich um den in Leipzig stationierten „8. 6“ handelt. Jedermann war es dasseine Luftschiff, das bereits heute früh in der letzten Stunde, etwa aus der Richtung von Oschatz kommend, unsere Stadt überflog und sich nun auf der Rückfahrt befand. Der in Dresden stationierte „8. 7“, der gestern eine Fahrt in die Gegend von Großenhain—Weissen—Riesa unternommen hatte, wurde von hier aus ebenfalls beobachtet.

* Auf das Gastspiel der Vereinigung für Literatur und dramatische Volkskunst Dresden sei nochmals aufmerksam gemacht. Es wird Mittwoch, den 1. April, 1/2 Uhr im großen Saale des Hotels zum Stern „Goethes Faust“ in ursprünglicher Gestalt zum Vortrag gelangen. Als Mitwirkende sind ausgezeichnete Künstler gewonnen worden.

* Der Bezirk Mitteldeutsche der „Sächsischen Fechtakademie“ hielt am Sonntag in Pieschen eine Begegnungsversammlung ab. Vertreten waren 18 Verbände. Außerdem den Delegierten waren auch viele Mitglieder erschienen. Der Verband Pieschen hatte dafür gesorgt, seinen Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Vormittags 11 Uhr fand zunächst eine Besichtigung der Ausstellungsräume der Stadt Dresden und daran anschließend ein Besuch des Kaditzer Flugplatzes statt. Mit großem Interesse wurden die Luftschiffhalle und das darin befindliche Militär-Luftschiff „8. 7“, sowie das Parcours-Luftschiff und verschiedene Flugzeuge in Augenschein genommen. Nachmittags 3 Uhr begannen dann die Verhandlungen, welche bis gegen 8 Uhr andauerten. Unter anderem wurde auch bekannt gegeben, dass der Bezirk Mitteldeutsche das Residenz-Theater Dresden wieder für drei Vorstellungen gemietet hat (29. April, 18. Mai, 9. Juni). Billets mit 50 Prozent Ermäßigung werden vom Verband Riesa abgegeben, soweit möglich auch an Nichtmitglieder. Weitere hierüber durch Interesse. — Die nächste Bezirkssammlung findet am 10. Mai in Wölkisch statt.

* Den 5. Infanterie-Regiment „Kronprinz“ Nr. 104 sind Schenkungsweise 5000 Mr. als „Wilde Stiftung“ zur Bewehrung von Unterführungen an Offiziere überwiesen worden. Der Geber will nicht genannt sein.

* Am Donnerstag, den 2. April 1914, finden in den Morgenstunden internationale wissenschaftliche Ballon- und Riege statt. Es steigen Drachen, bemannete oder unbemannete Ballons in den meisten Hauptstädten Europas auf. Der Finder eines jeden unbemanneten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er der jedem Ballon beigegebenen Instruktion gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig bringt und an die angegebene Adresse sofort telegraphisch Nachricht sendet.

* Der 1. April, als der Geburtstag des großen Bismarck, wird allgegen ein patriotischer Gedenktag bleiben, solange es ein deutsches Reich und ein deutsches Volk gibt; denn in erster Linie ist es dieser gewaltige Mann gewesen, der durch sein ferndeutsches Werk, seinen politischen Charakter und seine staatsmännische Kunst unseres Vaterlandes einen großen, einzigen deutschen Vaterlande zur Wahrheit gemacht hat. Nun,

wenn Bismarck heute hervorlebte aus Walhall und die deutschen Völker durchwanderter, eins jedenfalls würde er überall finden und freudig anerkennen müssen: die Dankbarkeit und Treue des deutschen Volkes. Nicht nur die Bismarckdenkmäler in den Städten, sondern vor allem die Bismarckstufen auf den Bergen und an den Ufern haben diese Dankbarkeit in das Unwirkt der deutschen Landschaft eingezeichnet; Bismarcks Leidenschaft und Besonntheit, seine Tapferkeit und Treue leben unsterblich im Herzen der Nachgeborenen, sie stellen das persönliche Erbe Bismarcks dar, das dem deutschen Volke hinterlassen und als Vermächtnis aufgenommen ist. Wohl zum ersten Mal in der Geschichte hat ein Staatsmann, der nicht zugleich Heerführer war, den vollen Anzug vollständlichen Ruhmes gerettet, aber mit sicherem Gefühl hat das Volk das Heldenhafte in Bismarck herausgefunden. Der Ritter im Schildhelm der Sieglichterkrone, der Gott fürchtet und sonst nichts auf der Welt, so lebt er im Herzen des Volkes fort.

Und wenn wieder eine Schicksalsstunde schlägt, wird ihn jeder Deutsche erblicken, wie er vor unseren Heeren reitet und, gleich dem Ed, noch im Tode sein Volk zum Siege führt.

* Der Landwirtschaftliche Kreisverein Dresden beabsichtigt, in diesem Jahre am 28. Mai in Wilsdruff und am 10. Juni in Sayda je eine Preisträgerschau abzuhalten. Ausstellungserordnungen, welche die näheren Bestimmungen enthalten, nebst Anmeldeformularen sind den landwirtschaftlichen Vereinen der Ausstellungsbereiche in einer größeren Anzahl von Exemplaren zur Verteilung an die Vereinsmitglieder zugestellt worden; weitere Formulare können von der Geschäftsstelle des Kreisvereins, Dresden-A., Hettnerstraße 7, bezogen werden. — Zur Ausstellung berechtigt ist in den beiden Ausstellungsbereichen, deren Abgrenzung aus der Ausstellungserordnung erschlich ist, jeder Bürger und zwar auch dann, wenn er einem landwirtschaftlichen Verein oder Buchgenossenschaft etc. nicht angehört. Die Anmeldungen haben für die Ausstellung in Wilsdruff bis 20. April und für die Ausstellung in Sayda bis 5. Mai spätestens zu erfolgen.

* Die Vorschriften über die Einführung von lebenden Pflanzen in Postpaketen und Postfrachtkästen nach Rußland sind von der russischen Regierung geändert worden. Die Änderungen sind im wesentlichen folgende: In den den Begleitadressen bisher schon beizustellenden Zeugnissen der Ortsbehörden oder der zur Bekämpfung der Reblaus bestellten amtlichen Anstalten muss flächig beschrieben sein, dass 1. die Pflanzen von einem Grundstück stammen, dass von einer Weinpflanze mindestens 20 Meter entfernt oder von ihr durch ein anderes nach dem Gutachten der zuständigen Behörde genügend Hindernis gegen die Ausbreitung der Wurzeln abgesondert ist; 2. auf dem Grundstück selbst keine Weinpflanzen vorhanden sind; 3. sich darauf keine Niederlage solcher Pflanzen befindet und 4. fällt sich früher auf dem Grundstück instanzierte Reden befunden haben, nach völliger Entfernung der Rebewurzeln aus dem Boden und nach Vergütung des Bodens durch Untersuchungen im Laufe von drei Jahren die völlige Vernichtung der Reblaus und der Wurzeln festgestellt ist. Außerdem hat der Absender in den Zollinhalts erklärunghen zu beschreiben, dass der Inhalt der Sendung ganz aus seinem Anwesen stammt, und dass die Sendung keine Weihrauch und keine Pflanzen mit Erdstücken enthält. Die russischen Zollstellen sind angewiesen, Pakete mit

lebenden Pflanzen, die den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, zurückzuweisen.

* Der III. Verbandsversammlung des Verbandes der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise am gestrigen Montag in Leipzig wohnten als Gäste Vertreter des Agr. Ministeriums des Innern, der Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig und Chemnitz, der Agr. Amtshauptmannschaften Dresden, Leipzig, Chemnitz und Großenhain, verschiedener Städte, der Gewerbeverein und einiger außerstädtischer Verbände bei. Die Verhandlungen leitete Universitätsprofessor Geh. Hofrat Dr. Sieda, Leipzig, welcher einleitend eine günstige Weiterentwicklung der Sache der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise in organisatorischer und materieller Hinsicht feststellte, ferner mitteilte, dass der Reichsbauzuschuss zu diesen Arbeitsnachweisen auf 50 000 Mark jährlich erhöht worden ist und schließlich bekannt gab, dass die wirtschaftliche Krise im letztervergangenen Jahre in allen Arten der Arbeitsvermittlung sehr ungünstig auf die Zahl der vermittelten Stellen eingewirkt hat. Als Hemmnis der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung, besonders auf dem Gebiete des Dienstbotenwesens bezogene Redner die gewerbsmäßige Stellenvermittlung. Das Musterland der öffentlichen Stellenvermittlung sei Großbritannien, wo diese Einrichtung behördlichen Charakter trage. Der Jahresbericht für 1913, der sich hauptsächlich mit den vorliegenden angekündigten Erscheinungen eingehend beschäftigt, wurde zur Kenntnis genommen. Hieraus fiel der Delegiert der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin Dr. J. Altenbach einen Vortrag über Berufsbildung und Lehrstellenvermittlung. Ausgehend von der Tatsache, dass gegenwärtig von alljährlich 200 000 Lehrstellen nur höchstens 15 000 mit Inanspruchnahme der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise besetzt werden, stellte Redner die Forderung auf, dass die Berufswahlberatung und Lehrstellenvermittlung zentralisiert werden müsse unter gemeinsamer Mitwirkung der Schule, der Arbeitsnachweise und der Handwerks und Gewerbes sowie des Handels, das sei nötig im Interesse der Jugend, der einzelnen Berufszweige und der gesamten deutschen Produktion. Die bisher meist ablehnende Haltung der Handwerksschulen und Innungen gegenüber der Berufswahlberatung und Lehrstellenvermittlung durch öffentliche Arbeitsnachweise begann langsam zu weichen. Als Beispiel führt Redner für die fragliche Institution den öffentlichen Arbeitsnachweis zu Straßburg an. In der langen Debatte kann auch die neuzeitliche von den sächsischen Gewerbedekanaten eingeführte Berufsbildung und Lehrstellenvermittlung zur Sprache, zu der von verschiedenen Seiten bemerkt wurde, dass sie nur dann mit Erfolg arbeiten können, wenn sie an vielen Plätzen berufliche Geschäftsstellen besitzt, was augenscheinlich noch nicht der Fall sei. Besonders wurde auch die Forderung völlig objektiven Wirkens der Berufswahlberatung und Lehrstellenvermittlung hervorgehoben. Eine langjährige Einschließung zu der Gewerbeamerovermittlung, aber zugunsten der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise gelangte nicht zur Abstimmung; die Versammlung beauftragte vielmehr einstimmig mit der Absendung eines Berichtes in der Frage an, die sächsische Staatsregierung und mit Führungnahme mit den beteiligten Faktoren Sachsen zum Zwecke einer wohlorganisierten Berufswahlberatung und Lehrstellenvermittlung für das ganze Agr. Sachsen. Die weiteren Beratungen erstreiten sich auf die sogenannte zwischenstädtische Vermittlung, die

Stadt Leipzig. Täglich Konzert vom Original-Ensemble The Favorites.

Grosses Programm.